B e g r ü n d u n g

für die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-O,
Am Forsthaus/Kattenwald/Hirschbruch, gemäß § 13 BBauG.

Die Eigentümer des Grundstückes in Kleve-Reichswalde, Stoppelberg, Flur 4, Flurstück Nr. 256, haben einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-O gestellt. Es wird beabsichtigt, auf dem o.a. Grundstück ein Doppelhaus zu errichten. Hierbei können die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Baugrenzen nicht eingehalten werden. Die geplanten Baugrenzen werden in westlicher Richtung um ca. 3,00 m und in südlicher Richtung um ca. 4,00 m überschritten. Die gesamte überbaubare Fläche wird gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht vergrößert.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 20. April 1983

Der Stadtdirektor
I.A.

(Crämer)